

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2022-9

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der
**9. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 16. Mai 2022
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in St. Michael ob Bleiburg**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	REGI	ÖVP
Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
GV David Pototschnig	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
1. Vzbgm. Mario Slanoutz	GR Dr. Silvester Jernej	-
GR Maria Marschnig-Hober	-	-
GR Ingo Alesko	GR Gregor Komar	E-GR Walter Duller
GR Christian Srienz BEd.	E-GR Erich Gerstl	E-GR DI Markus Landa
GR Ing. Arno Puschl		
GR Silke Münzer		
-		
GR Doris Pleschounig		
E-GR Georg Burkhardt		

Nicht anwesend (entschuldigt):

GR Ing. Alexander Ferk (SPÖ)
GR Albin Jelen (REGI)
GR Ing. Martin Tschernko (ÖVP)
GR Gisela Sohl (ÖVP)

Protokollführung:

Annemarie Ischep (Amtsleiterin)

Vom Amt (als Hilfsorgan und Auskunftsperson):

Samuel Mesner (Finanzverwalter)

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.

Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GR Ingo Alesko** (SPÖ) und **GR DI Markus Landa** (ÖVP) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Fragestunde gemäß §§ 46 – 49 der K-AGO idgF.:

Herr **GR Dr. Silvester Jernej** stellt die Anfrage, warum die Montage der Beschilderungstafeln für die zwischen dem Gemeindeamt und der Volksschule befindlichen Skulpturen noch nicht erfolgt ist? Der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz erklärt dazu, dass diese Frage an den Bauhofleiter Robert Lutnik weitergeleitet wird und sich dieser dazu direkt mit Herrn GR Dr. Jernej in Kontakt setzen wird.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 3: Kenntnisnahme der Protokollierung der im April 2022 durch den Gemeinderat erfolgten Beschlussfassung im Umlaufweg, betreffend die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der Leader Bewerbung.

**Beschluss des Gemeinderates im Umlaufweg vom April 2022
(gemäß § 39 (4) der K-AGO idgF.)**

Wortlaut des Beschlussantrages (GV):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 2,- pro Einwohner und pro Jahr für das LAG-Management ab 1.1.2023 bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrags können in Anspruch genommen werden, die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Regionalkooperation Unterkärnten.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

LAG Regionalkooperation Unterkärnten LEADER 2014 -2022
(siehe [Anlage 1](#) der heutigen Niederschrift)

Begründung der Dringlichkeit:

Diese Angelegenheit ist dringend und kann die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden. Der obige Gemeinderatsbeschluss hat wegen der Förderbestimmungen (Einreichfristen) bis spätestens 30.04.2022 zu erfolgen. Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist erst wieder im Mai 2022 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Bedeckung:

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe für die Jahre 2023 - 2029 ist unter der VA Stelle 789000/757000 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen/Lfd. Transfers an private Organisationen) im Voranschlag des jeweiligen Jahres sicherzustellen.

Nach Beratung nimmt der Gemeinderat, ohne weitere Wortmeldung, einstimmig mit 19:0 Stimmen die erfolgte Protokollierung zur Kenntnis.

zu Punkt 4: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 11.04.2022, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021.

Wortlaut des Beschlussantrages:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.457.566,35 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 11.04.2022, TOP 2, betreffend die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021.

Wortlaut des Beschlussantrages:

**Rechnungsabschluss 2021:
Summe der Erträge und Aufwendungen:**

Erträge:	€ 8.154.922,45
Aufwendungen:	€ 8.104.202,48
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 309.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 342.713,32
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 17.076,65

Nähere Erläuterungen und Zahlen, sind den textlichen Erläuterungen und den Anlagen zu entnehmen. Diese stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages dar.

Gesamtfassung Rechnungsabschluss 2021 samt Erläuterungen
(siehe [Anlage 2](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2022, TOP 6, betreffend die Reduzierung der Nominierungen der Gemeindevertreter in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld AWV-VJ.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden für die Dauer der laufenden Funktionsperiode (2021-2027) nachfolgende Personen in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld nominiert:

**Mitgliederversammlung: Bgm. Hermann SRIENZ (= Stimmführer)
1.Vzbgm. Mario SLANOUTZ**

Die übrigen Nominierungen in die einzelnen Organe des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld bleiben, wie im Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2021 festgelegt, unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2022, TOP 7, betreffend die Zustimmung (Beitritt) zum Abschluss des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 1717/4, KG 76017 St. Michael. (Baulandmodell Losergründe II).

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 1717/7, KG 76017 St. Michael, im Baulandmodell Losergründe II, hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes als Beitretende zu.

Kaufvertrag
für das Grundstück Nr. 1717/7, KG 76017 St. Michael,
abgeschlossen zwischen Bračko/Žagar/Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
(siehe [Anlage 3](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2022, TOP 8, betreffend den Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag vom 01.02.2022 bzw. 07.02.2022. (Baulandmodell Losergründe II, Grundstück 1717/2, KG 76017 St. Michael).

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag vom 01.02.2022 bzw. 07.02.2022, für das Grundstück Nr. 1717/2, KG 76017 St. Michael, im Baulandmodell Losergründe II, mit welchem eine Änderung des Kaufvertrages in Bezug auf den Käufer erfolgt, zu.

Nachtrag
zum Kaufvertrag vom 01.02.2022 bzw. 07.02.2022,
für das Grundstück Nr. 1717/2, KG 76017 St. Michael,
abgeschlossen zwischen Kutej/Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
(siehe [Anlage 4](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2022, TOP 9, betreffend den Verkauf von 6 Baugrundstücken im „Baulandmodell Losergründe II“, auf Grundlage der Kaufansuchen von Bauinteressenten.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ auf Grundlage der vorliegenden Kaufansuchen und der im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen, nachfolgend angeführte sechs Baugrundstücke. Der Kaufpreis beträgt € 25,61 pro m², und ist dieser von den Käufern binnen 14 Tagen nach Vorliegen der im Kaufvertrag angeführten Voraussetzungen zu bezahlen. Die diesbezüglichen Kaufverträge sind abzuschließen.

Verkauf der Baugrundstücke:

- 1) Nr. 1717/3, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 1.098 m²,
an Frau Kristina Grbič und Dejan Čengija,
beide wohnhaft in 9122 St. Kanzian, Seenstraße 21/9
- 2) Nr. 1717/30, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 820 m²,
an Frau/Herrn Mirjana und Danijel Varga,
beide wohnhaft in 9433 St. Andrä, Wölzing-Fischering 93/10
- 3) Nr. 1717/19, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 939 m²,
an Frau/Herrn Marija und Robert Kramberger,
beide wohnhaft in Lampreče 26, 2393 Črna na Koroškem, Slowenien

- 4) Nr. 1717/34, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 1.085 m²,
an Frau/Herrn Mirzeta und Mensur Joldic,
beide wohnhaft in 2325 Himberg, Brauhausgasse 11/4/4
- 5) Nr. 1717/33, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 921 m²,
an Frau Ivana Buric und Herrn Marko Pušnik,
beide wohnhaft in 9400 Wolfsberg, Herzogenauracher Straße 11/6
- 6) Nr. 1717/14, KG 76017 St. Michael, Ausmaß: 851 m²,
an Herrn Miha Prošt,
wohnhaft in 9143 St. Michael ob Bleiburg, Pirkdorf 4/3

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2022, TOP 10, betreffend die Nominierung einer Kontaktperson zum Bundesheer, sowie eines Sicherheitsgemeinderates für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nominiert für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode, Herrn Mario Slanoutz (1. Vizebürgermeister) für nachfolgende Funktionen:

- **Sicherheitsgemeinderat**

Grundlage: Initiative des Bundesministeriums für Inneres, „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“;
als Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der Gemeinde
in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten

- **Ansprechperson für das Bundesheer im Gemeinderat**

Grundlage: Empfehlung in der Zeitschrift KOMMUNAL, Ausgabe 08/2021, einem Magazin des
Österreichischen Gemeindebundes; zu Zwecken der Kooperation zwischen Bundesheer
und der Gemeinde

Damit ist der selbständige Antrag der REGI-GR-Mitglieder vom 13.12.2021 auf Namhaftmachung von Kontaktpersonen zum Bundesheer nderledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 18:1 Stimmen angenommen.**
(dagegen: GR Doris Schwarz)

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Tourismus und Sport vom 10.03.2022, TOP 7, betreffend die Abschreibung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in der KG 76004 Feistritz, Grundstücksnummer 1814. (FB-Verfahren: Brandner-Gemeinde)

Wortlaut des Beschlussantrages:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 16.05.2022, Zahl: 601-7/2022-3, mit welcher Flächen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg abgeschrieben, aufgelassen und zugeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017), LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020 i.d.g.F, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 des Grundstückes 1814, KG 76004 Feistritz, gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten (GZ 10-ABK-FB-1479-TP) vom 13.09.2021 wird im Katasterausmaß als öffentliche Wegfläche für den Allgemeingebrauch aufgelassen, ausgeschieden und zugeschrieben.

§ 2

Das agrarbehördliche genehmigte Flurbereinigungsübereinkommen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-FB-1479-2020 vom 12.01.2022, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

Der Bürgermeister:
Hermann Srienz

FB – Übereinkommen der Agrarbehörde Kärnten vom 12.01.2022
(siehe [Anlage 5](#) der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Kultur, Kunst, EU-Projekte, e5-Gemeinde, Geopark Karawanken und Marktwesen vom 11.04.2022, TOP 2, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit dem „Verein der Freunde der slowenischen Musikschule des Landes Kärnten“, betreffend die Auszahlung der Mittel nach dem Abstimmungsspendegesetz 2020.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt aus Mitteln des Abstimmungsspendegesetzes 2020 und auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 14.03.2022 dem Verein „Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške/Verein der Freunde der slowenischen Musikschule des Landes Kärnten“ eine Förderung in Höhe von € 9.500,00 für den Neuankauf eines Konzertflügels an der Musikschule in St. Michael ob Bleiburg.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 322000/860500 (Maßnahmen der Musikpflege/Transfer von Bund) im FVA 2022 gegeben.

Förderungsvertrag
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/
Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške/
Verein der Freunde der Slowenischen Musikschule des Landes Kärnten
(siehe [Anlage 6](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Kultur, Kunst, EU-Projekte, e5-Gemeinde, Geopark Karawanken und Marktwesen vom 11.04.2022, TOP 3, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Pevsko društvo Gorotan“, betreffend die Auszahlung der Mittel nach dem Abstimmungsspendegesetz 2020.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt aus Mitteln des Abstimmungsspendegesetzes 2020 und auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 14.03.2022 dem Verein „Pevsko društvo Gorotan“ eine Förderung in Höhe von € 9.500,00 für die Neueinkleidung des Vereins und eine CD-Produktion.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 322000/860500 (Maßnahmen der Musikpflege/Transfer von Bund) im FVA 2022 gegeben.

Förderungsvertrag
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Pevsko društvo Gorotan
(siehe [Anlage 7](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Kultur, Kunst, EU-Projekte, e5-Gemeinde, Geopark Karawanken und Marktwesen vom 11.04.2022, TOP 4, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Kameradschaft der Kärntner Bergwacht“, betreffend die Auszahlung der Mittel nach dem Abstimmungsspendegesetz 2020.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt aus Mitteln des Abstimmungsspendegesetzes 2020 und auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 14.03.2022 dem Verein „Kameradschaft der Kärntner Bergwacht“ eine Förderung in Höhe von € 9.000,00 für die Neuerrichtung des Stützpunktes auf der Petzen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 530000/860500 (Rettungsdienste/Transfers vom Bund) im FVA 2022 gegeben.

Förderungsvertrag
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Kameradschaft der Kärntner Bergwacht
(siehe [Anlage 8](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:6 Stimmen angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GR Doris Schwarz,
GR Dr. Silvester Jernej, GR Gregor Komar,
E-GR Erich Gerstl, GR Rudolf Bredschneider)

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Kultur, Kunst, EU-Projekte, e5-Gemeinde, Geopark Karawanken und Marktwesen vom 11.04.2022, TOP 5, betreffend den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „St. Katharina Chor“, betreffend die Auszahlung der Mittel nach dem Abstimmungsspendegesetz 2020.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt aus Mitteln des Abstimmungsspendegesetzes 2020 und auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 14.03.2022 dem Verein „St. Katharina Chor“ eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf diverser Ausstattung und Noten.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 322000/860500 (Maßnahmen der Musikpflege/Transfer von Bund) im FVA 2022 gegeben.

Förderungsvertrag

**Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/St. Katharina Chor
(siehe [Anlage 9](#) zur heutigen Niederschrift)**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Kultur, Kunst, EU-Projekte, e5-Gemeinde, Geopark Karawanken und Marktwesen vom 11.04.2022, TOP 8, betreffend die Übertragung der Geschäftsanteile der Gemeinde an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den Tourismusverband Geopark Karawanken.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg tritt ihre Geschäftsanteile in Höhe von € 720,00 an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH zur Gänze an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken ab.

Dieser Antrag folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG 2011) und der damit einhergehenden Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

Abtretungsvertrag

**Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Tourismusverband Geopark Karawanken
(siehe [Anlage 10](#) der heutigen Niederschrift)**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Bildung, Familie, Gesundheit und Generationen vom 12.04.2022, TOP 4, betreffend die Durchführung einer Ausschreibung für den künstlerischen Wettbewerb (Generationenpark/Begegnungsraum) in St. Michael ob Bleiburg.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schreibt einen geschlossenen künstlerischen Wettbewerb für die Gestaltung einer Begegnungszone auf den Grundstücken Nr. 789/27 und 789/34, KG 76017 St. Michael aus.

Wettbewerbsausschreibung
“Begegnungszone St. Michael ob Bleiburg“
(siehe [Anlage 11](#) der heutigen Niederschrift)

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im VA 2022 unter der Stelle 815000/728000 (öffentliche Spielplätze – Sonderanlagen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliert der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ:

- Einführung eines Nachttaxis für den Einsatz außerhalb der GO-MOBIL-Fahrzeiten
- Künstlerische Verschönerung der Betonmauer beim Turnsaal westlich des Gemeindeamtes durch die SchülerInnen der Volksschule St. Michael ob Bleiburg

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP:

- Erweiterung des Angebotes von Hundetoiletten

Die öffentliche Sitzung wird um 19:40 Uhr offiziell geschlossen.